

Europawahl 2024

Anregungen eines Nachhaltigkeits-Champions



Europawahl 2024 | Memorandum

Im Juni 2024 werden die europäischen Bürger ein neues Parlament wählen, was die Ernennung einer neuen Kommission zur Folge hat.

Die größte Herausforderung für die nächste Kommission und Parlament wird darin bestehen, das Wachstum zu sichern und gleichzeitig zu gewährleisten, dass die EU-27 ihre Ziele in den Bereichen Klima, Digitalisierung und Energie einhalten.

Mit Hauptsitz im Herzen von Brüssel und damit Europa sind wir ein etablierter und vertrauenswürdiger Diskussionspartner für politische Entscheidungsträger. Zahlreiche Aspekte unserer Unternehmensstrategie RISE 2030 gehen Hand in Hand mit den Prioritäten und Aufgabenstellungen der europäischen Politik.

Im folgenden Memorandum haben wir eine Reihe von Empfehlungen und Positionen auf Basis dieser Strategie skizziert.



Umicore – ein Synonym für Kreislaufwirtschaft und Nachhaltigkeit

Bereits seit vielen Jahrzehnten sind geschlossene Kreisläufe für uns die Basis unserer Geschäftsaktivitäten. Unser daraus entwickeltes synergetisches Produkt-Portfolio ist gezielt darauf abgestimmt, den Wandel der Mobilität zu beschleunigen, den wachsenden Bedarf an modernen Werkstoffen zu bedienen und die angestrebte Kreislaufwirtschaft bei kritischen Metallen zu ermöglichen.

Umicore ist das global operierende europäische Technologieunternehmen für metall-basierte zirkuläre Hochleistungs-Materialien. Auf Basis unserer umfassenden Expertise und Erfahrung in den Bereichen Materialwissenschaft, Chemie und Metallurgie entwickeln, produzieren und recyceln wir Material-Lösungen mit dem übergeordneten Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung.

Unser langjähriger wirtschaftlicher Erfolg geht nicht nur Hand in Hand mit Nachhaltigkeit und Zirkularität, sondern basiert vielmehr darauf. Hierbei setzen wir Branchen-Maßstäbe und verstehen uns als Vorreiter für verantwortliches Handeln im Sinne des europäischen Green Deal.

materials for a better life

1. Umicore Kurzprofil & Klimaziele
2. Green Deal Industrial Plan: NZIA & CRMA
3. Handelsinstrumente für resiliente Lieferketten
4. Transformations-Partnerschaften entlang der Wertschöpfungskette
5. Nachhaltige Produkte
 - 6.1 Nachhaltige Prozesse: Dekarbonisierung
 - 6.2 Nachhaltige Prozesse: Umwelt & Chemikalien
7. Nachhaltige Lieferketten: Due Diligence & Taxonomie
8. Erneuerbare Elektrizität
9. Stärkung der Kreislaufwirtschaft

Ergebnis

Erlös (ohne Metall)

EBIT bereinigt

EBITDA Marge

Kapitalrendite

2023

€ 3.9 bn

€ 972 mn

25 %

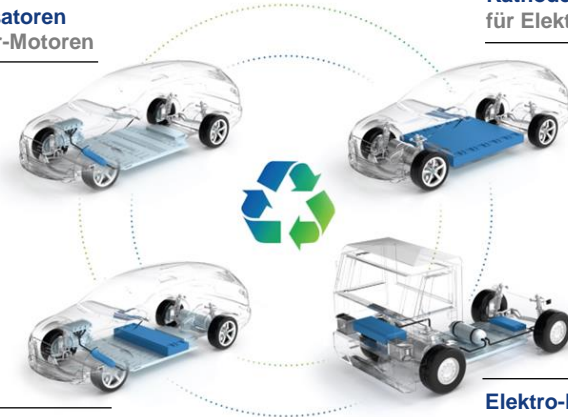
13,5 %



Produkte für alle Antriebsarten

Abgas-Katalysatoren für Verbrenner-Motoren

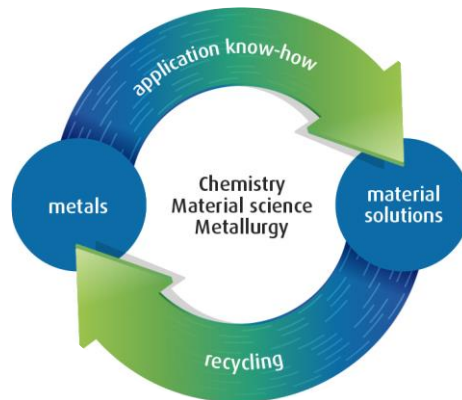
Kathoden-Aktiv-Material für Elektrofahrzeuge



Abgas-Katalysatoren & Kathoden-Aktiv-Material für Plug-in Hybrid-Fahrzeuge

Elektro-Katalysatoren & Kathoden-Aktiv-Material für Brennstoff-Zellen

| | | | |
|----|----|----|----|
| Co | Ni | Li | W |
| Cu | Se | Ta | Sn |
| V | Mo | Sb | Cr |
| Mn | Cd | In | Te |
| Re | Pb | Bi | Zn |
| Au | Ag | Pd | Pt |
| Rh | Ru | Ge | As |
| Se | Ir | Ga | |



| | | | | |
|--------|----------------------------|-----------------------------|-----------------------------------|----------------------------|
| Status | Mitarbeitende: weltweit | Nationalitäten: weltweit | Produktionsstandorte: weltweit | F&E Standorte: weltweit |
| 2023 | 11.565 | 75 | 46 | 15 |



1. Green Deal Industrial Plan: NZIA & CRMA

Investitions-Entscheidungen müssen heute getroffen werden | Kürzere Zulassungsverfahren nötig | CRMA zeitnah umsetzen | Strategische Projekte unbürokratisch starten | Förderung ist wichtiger Baustein

- **Zügige und konsequente Implementierung** von Critical Raw Materials Act (CRMA) und Net Zero Industry Act (NZIA) und sekundärer Durchführungsvorschriften auf **Basis wissenschaftlich fundierter, sozial ausgerichteter und transparent berechneter Benchmarks**. Genehmigte Projekte sowie deren Genehmigungsverfahren müssen ohne Verzögerung umgesetzt bzw. durchlaufen werden.
- **Lückenloser Übergang von CRMA hin zu NZIA** ist erforderlich (konsistente Anwendung mit eindeutigen Zuordnungen). Bsp: Herstellung (CRMA) und Recycling (NZIA) von kathodenaktiven Materialien.
- Eine **EU-industriepolitische Governance-Struktur** unter Einbindung aller relevanter EU-Generaldirektionen ist erforderlich zur Sicherstellung abgestimmter industriepolitischer Maßnahmen.
- Es braucht **Leitlinien zur Priorisierung des vorrangigen EU-Interesses** für die Mitgliedstaaten zur Sicherung von Investitionen in strategische Wertschöpfungsketten.
- **Ausreichende und zweckgebundene Finanzmittel auf EU-Ebene** sind erforderlich, insbesondere hinsichtlich sauberer Mobilität (hochentwickelte Batterie-Materialien) und Kreislaufwirtschaft (Bsp. Batterie-Recycling)
 - **Kurz- bis mittelfristig:** Erweiterung des EU-Innovationsfonds im Rahmen des Vorschlags einer **Plattform für strategische Technologien für Europa (STEP)**. Beispiel: Pilotkonzept der EU-Wasserstoffbank als Vorbild
 - **Langfristig:** Einrichtung eines europäischen **Fonds für kritische Mineralien**, welcher auf EU-Ebene verwaltet wird und Unternehmen direkt finanziert.
- Möglichkeit für die Mitgliedstaaten, strategische Investitionsprojekte über das Jahr 2025 hinaus zu tätigen, z. B. durch **Verlängerung des befristeten Krisen- und Übergangsrahmens (TCTF)**.

2. Handelsinstrumente für resiliente Lieferketten

Aufbau der EU Batterie-Wertschöpfungskette ist entscheidend | Nachhaltigkeit als EU-Differenzierungskriterium | Level-Playing-Field für EU im globalen Wettbewerb

- Etablierung **einer ausdrücklichen Unterposition für CAM- und pCAM-haltige** Batteriematerialien in der Kombinierten Zollnomenklatur (Reflexion der hohen strategische Relevanz dieser Materialien).
- Festsetzung **strenger Ursprungsregeln** in künftigen Freihandelsabkommen speziell für **Batteriematerialien**: Ersatz der aktuell diversen möglichen Optionen im Kapitel 28 über anorganische Chemikalien durch eine einzige Option zur Erlangung von EU-Ursprung, nämlich über CTH (Change of Tariff Header), mit dem Zusatz: „Ausgenommen Kathodenmaterialien ohne Ursprungseigenschaft“.
- **Verlängerte Zollausssetzung** für ausgewählte Komponenten zur Batterieherstellung (Bsp. Lithiumhydroxid gemäß Verordnung EU 2022/2583 des Rates).
- Der **EU-Grenzausgleichsmechanismus für Kohlenstoff (CBAM)** sollte **zunächst nicht auf kritische Rohstoffe** wie Platingruppenkonzentrate und Rohstoffe für **Batteriematerialien ausgedehnt** werden, da diese entscheidend für die grüne Transformation sind. Eine mögliche Umschichtung von Ressourcen und eine Umlenkung des Handels wären hier aktuell kontraproduktiv.
- Förderung von EU-Handelsabkommen mit wichtigen Partnerländern für Batteriematerialien durch einen **unterstützenden Ansatz**, indem z. B. Wissen und Know-how über Aufforstung und Biodiversität bereitgestellt wird. **Verzicht auf einen bestrafenden Ansatz**, der zu einem potenziellen Verbot der Einfuhr bestimmter Produkte führen könnte, die auf der Liste der kritischen Rohstoffe stehen.
- **Erleichterung des Abfall-Handels im Sinne des Recyclings** (Abfälle und Sekundärrohstoffe sind wichtige Ressourcen): zollfreie Einfuhr und Harmonisierung der Klassifizierung von Altbatterien und Abfall-Zwischenstufen ("schwarzen Masse") in der Kombinierten Nomenklatur (KN).
- **Gleichzeitige Verhinderung der Verbringung dieser Abfälle** aus der EU "urbanen Mine" heraus und ebenso gezieltes Vorgehen gegen exportbeschränkende Maßnahmen von Handelspartnern in Drittländern.

3. Transformations-Partnerschaften für Innovationen entlang der Wertschöpfungskette

Innovative (Material-)Technologien und Investitionen in Forschung sind essentiell für EU Innovations-Potential | Talentförderung und qualifizierte Fachkräfte als Basis

- Verringerung der Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten bei den staatlichen Beihilfen für die industrielle Technologieentwicklung und Kapazitätsausweitung durch optimale **Nutzung der Plattform "Strategische Technologien für Europa" (STEP)**.
- **Erhöhung des Förder-Anteils** im Finanzierungsbudget für die Entwicklung, Herstellung und Verarbeitung **fortschrittlicher Werkstoffe für Batterien, sauberen Wasserstoff und digitale Schlüsseltechnologien** (Bsp. Horizon Europe, Framework Programme 10).
- Etablierung einer **abgestimmten Partnerschaft** für genannte Hochleistungs-Materialien **gemäß Empfehlung der "Advanced Materials Initiative 2030"**.
- Etablierung einer solchen **Innovations-Partnerschaft ebenfalls für kritische Rohstoffe** aus EU-eigenen, erstklassigen Gewinnungs-, Raffinations- und Recycling-Technologien, wie im CRMA gefordert.
- **Keine Behinderung** solcher Innovations-Vorhaben **durch zu restriktive F&E-Rahmenwerke** (z. B. Safe and Sustainable by Design SSbD).
- **Strategische EU-weite Arbeitskräfteplanung** mit gut durchdachten und proaktiven Arbeitsmarkt- und Ausbildungsmaßnahmen.
- Zügige Umsetzung der Maßnahmen zur Entwicklung und zum Angebot von Schulungs- und Ausbildungsprogrammen für die **Umschulung und Höherqualifizierung von Arbeitskräften** entlang der gesamten **Wertschöpfungskette kritischer Rohstoffe in Europa**.
- Stärkerer **Fokus auf die MINT-Fächer** in den Lehrplänen der EU-Mitglieds-Staaten zur Schaffung einer soliden Grundlage für die zukünftige **Technologie-Souveränität der EU**.

4. Nachhaltige Produkte

Digitaler Produktpass zur Stärkung geschlossener Kreisläufe | Responsible Sourcing & Recycling gleichermaßen wichtig Batterie-Verordnung ist eine smarte Blaupause | (Öko-)Design & Recycling als Schlüsselfaktoren

- **Batterie-Pass als Musterbeispiel** für weitere digitale Produktpässe:
 - Transparenz und Informations-Verfügbarkeit sind über die **gesamte Wertschöpfungskette** nötig: zusätzlich zur Lieferketten-Sorgfalt muß **auch das End-of-Life Management** entsprechend beleuchtet werden. Der Batteriepass muss **qualitativ hochwertiges** Recycling als Quelle für Sekundärrohstoffe unterstützen.
 - Das zirkuläre Design von Batterien sollte durch eine **zusätzliche „Zirkularitäts-Kennzahl“** messbar gemacht werden. Diese sollte sich aus definierten Nachhaltigkeits-Kriterien zusammensetzen und als zentrale Kenngröße in den Pass aufgenommen werden.
 - Das Batteriepass-System sollte durch Kopplung mit Zoll-IT-Systemen zur **optimierten Sammlung und Verhinderung des unkontrollierten Abflusses von Altbatterien** funktionalisiert werden (Verbleib kritischer Sekundär-Rohstoffe innerhalb der EU).
 - Eine **begleitende Aufklärungs- und Informations-Kampagne** zum Konzept DPP und den darin enthaltenen Daten für Nutzer / Verbraucher wäre wünschenswert, um die Effektivität der Maßnahme zu erhöhen.
- Die zahlreichen verschiedenen **Standardisierungs-Vorhaben** zu DPP-Systemen sollten **koordiniert** werden.
- Eine **Plattform zum Austausch von Erfahrungswerten mit DPPs** (Best Practices, Lessons Learned) sollte ins Leben gerufen werden, um den Hochlauf und die Effizienz der Systeme zu verbessern.
- Für (kritische) Metalle ist der **Rezyklatanteil als Zielvorgabe** für eine Kreislaufwirtschaft **weniger zielführend**: Hohe Zielvorgaben für den Rezyklatgehalt könnten eine neue Abhängigkeit von der Einfuhr rezyklierter Materialien schaffen oder mit Projekten zur Verlängerung der Lebensdauer konkurrieren. **Wichtiger sind Leistungs- und Informationsanforderungen an das Produkt-Design** für Demontage und Recycling in der Gesetzgebung zu Elektronik-Produkten und -Komponenten. Design-for-Recycling Konzepte sollten auch in die Novellierungen der ELV und WEEE-Richtlinien eingearbeitet werden.
- Die Ermittlung des ökologischen Fußabdrucks von Produkten sowie des Carbon Footprinting sollten sich an der in der Batterieverordnung verwendeten Methodik orientieren. **Verwendung von EU-weiten oder gar grenzüberschreitenden eindeutigen Angaben und Herkunftsnachweisen**, die der EU-Richtlinie über erneuerbare Energien entsprechen.

5.1 Nachhaltige Prozesse: Dekarbonisierung

EU Grünstrom-Zertifikate von zentraler Bedeutung | Flexible Regeln für lokale Grünstrom-Erzeugung nötig Kompensation indirekter CO₂-Emissionen | CCSU – Level Playing Field und Förderung

- Der **einzigartige und handelbare Charakter von Herkunftsnachweisen (GoO) für Grünstrom** - als wesentlicher Bestandteil von industriellen Stromabnahmeverträgen für erneuerbare Energien in der EU – **sollte in allen EU-Mitgliedstaaten und politischen Vorhaben bestätigt werden.** Dies sollte unterstützt werden durch Festlegung einer verbindlichen Frist für die Einrichtung einer EU-weiten **interoperablen digitalen Plattform für erneuerbare Energie.**
- Aufgrund der heterogenen Verfügbarkeit natürlicher Ressourcen innerhalb Europas sollte sichergestellt werden, dass **auch für erneuerbare Biomasse und Biogas** der einzigartige und handelbare Charakter der Herkunftsnachweise gestärkt wird. Dabei sind faire Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen und die Verhinderung einer doppelten Anrechnung erneuerbarer Energie unabdingbar.
- Eine Ausweitung des EU-CBAM-Mechanismus auf indirekte Emissionen sollte erst dann in Erwägung gezogen werden, wenn das Elektrizitätssystem der EU weitestgehend dekarbonisiert ist: Reduktion der Diskrepanz zwischen den indirekten CO₂-Kosten und den indirekten CO₂-Emissionen auf ein Minimum. Gleichzeitig sollte die **Kompensation indirekter Emissionskosten für strom-intensive Unternehmen beibehalten** werden, solange der europäische Strommarkt noch nicht wesentlich dekarbonisiert ist.
- Insbesondere sollten **große Projekte zur Stromerzeugung** aus erneuerbaren Energiequellen **gefördert** werden. Dabei ist **Flexibilität** bei der Art der Stromerzeugung wichtig, da nicht alle Industrie-Standorte und -Anlagen gleichermaßen geeignet sind.
- Einführung des **Konzepts der "Grenzertragsflächen"** als Teil der "Beschleunigungsgebiete für erneuerbare Energien" gemäß Art. 15c der neuen Erneuerbare-Energien-Richtlinie (REDIII): Förderung der Installation von Solarmodulen auf Grundstücken, wo aufgrund von Umweltbestimmungen andere Erzeugungen ausgeschlossen sind.
- **Gleiche Bedingungen für Projekte zur CO₂-Abscheidung** im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems: Begrenzung von Auswirkungen kostenloser Zuteilung von Emissionszertifikaten für (Teil-)Anlagen im Rahmen der Benchmarks für Prozessemissionen. Ebenso Bereitstellung direkter Finanzmittel für schwer abzuscheidende industrielle Prozesse sowie gespeichertes bzw. dauerhaft chemisch gebundenes CO₂.
- **Harmonisierte Spezifikationen** für abgeschiedenes CO₂ hinsichtlich minimal erforderlicher Qualität und Wartung von Infrastruktur sowie Technologie für Transport und Speicherung. Vermeidung einer Fragmentierung der Qualitätskriterien innerhalb der EU, was die Einführung von CCS-Projekten behindern könnte.

5.2 Nachhaltige Prozesse: Umwelt & Chemikalien

REACH – Priorisierung, Risikobasiertheit und Expositionspotential wichtig | PFAS – Differenzierung nötig | SsbD – risikobasierter Ansatz und Vereinfachung nötig

- Klares **Prioritätensystem** erforderlich zur besseren Datenerfassung und Vorhersehbarkeit hinsichtlich Einhaltung der Regulatorik zu Chemikalien.
- REACH sollte **risiko-basiert** bleiben und zusätzlich zur Giftigkeit auch das **Expositionspotenzial** von Substanzen berücksichtigen. Bsp.: Einstufung von Lithium-Salzen mit gebotener Sorgfalt vornehmen, da diese essentiell zum Aufbau eines umfassenden Batterie-Ökosystems in der EU sind.
- **Alle Metalle sind für den Green Deal vonnöten!**
 - **Verhinderung der Substitution** wichtiger Metalle, da dies sowohl funktionierende Recycling-Kreisläufe zerstören als auch den Zugang zu kritischen Rohstoffen erschweren würde. Metalle müssen immer im Verbund bzw. im Kreislauf gedacht werden.
 - **Kollektor-Metalle** wie Cu und Pb sind essentiell, um Zugang zu den Technologie-Metallen zu haben und um ein effektives Recycling derselben nach der Anwendung sicherzustellen.
 - **Technologiemetalle** wie Platingruppen-Metalle, Co, Ni, oder Ge werden für die Energiesysteme der Zukunft gebraucht.
 - Berücksichtigung der **Besonderheit von Metallen**, die bereits ein niedriges toxisches Niveau besitzen und entsprechende Nachbesserung zum geplanten Allgemeinen Extrapolationsfaktor für Gemische (**MAF**): Bestätigung der **Nichtanwendung auf Metalle**.
- Um das Recycling kritischer Rohstoffe zu fördern, muss das **Konzept der nicht-verwertbaren Fraktion** nach der Rückgewinnung in der europäischen Abfallgesetzgebung gestärkt und die Nutzbarkeit dieser Abfallende-Materialien in der EU verbessert werden, z.B. durch Förderung der **Verwendung als Sekundärrohstoff oder Nebenprodukt** für bestimmte Anwendungen (Beispiel Ersatz-Baustoffe). Nur so ist ein integraler Kreislaufwirtschaftsansatz möglich. Umweltauswirkungen müssen dabei berücksichtigt bleiben (z.B. Richtlinie über krebserregende und mutagene Stoffe CMD 2004/37/EC).
- Der **EU-Vorschlag zur Beschränkung von PFAS ist zu weit** gefasst. Viele PFAS sind in Schlüsseltechnologien für den europäischen Green Deal wie Batterien und Wasserstoff essentiell. **Eine differenzierte Betrachtung ist nötig**. Beispiel: PFAS-haltige Komponenten mit dispersiver Verwendung und im Gegensatz dazu PFAS ohne beabsichtigte Freisetzung, wie Fluorpolymere in Batterien von Elektrofahrzeugen oder Elektrolyseuren.
- **SSbD**: Vermeidung neuer Beschränkungen für innovative Technologie-Materialien in F&E. Anstelle des geplanten Zero-Hazard Ansatzes, der das Innovations-Instrumentarium einschränken würde, sollten ein **risikobasierter Ansatz und eine sozio-ökonomische Bewertung** in Betracht gezogen werden, bei gleichzeitiger Anwendung **vereinfachter und minimierter Datenanforderungen**.

6. Nachhaltige Lieferketten: Due Diligence & Taxonomie

Harmonisierte Rahmenwerke nötig | ESG Aspekte auch durch freiwillige Industrie-Standards fördern |

Konsistente, global abgestimmte Richtlinien und Transparenz-Schemata sowie smarte Berichts-Standards & -Kriterien anwenden

- Eine **Harmonisierung nationaler und regionaler Rahmenwerke** - einschl. Vorlagen und Berichtsformaten – zur Lieferketten-Sorgfalt ist wichtig für Unternehmen (Vergleichbarkeit, Standards).
- Vorläufiger **Ausschluss von Sekundärrohstoffen** aus der EU Lieferketten-Richtlinie zur Förderung der Kreislaufwirtschaft: Sekundärrohstoffe können nur bis zu dem Punkt zurückverfolgt werden, an dem eindeutig nachgewiesen werden kann, dass es sich um aus Abfall gewonnene Materialien handelt. Die Sorgfaltspflicht sollte daher nicht über diesen Punkt hinausgehen.
- **Keine umgekehrte Beweislast** bei Lieferketten-Sorgfaltspflicht zur Vermeidung von Rechtsunsicherheit für Unternehmen.
- **Ausweitung des Geltungsbereichs der EU-Verordnung über Konfliktmineralien** auf Raffinerien und Händler zur Schließung von Schlupflöchern und Qualifizierung verantwortungsbewusster Raffinerien für eine "weiße Liste".
- Stärkere **Anerkennung freiwilliger Branchenregelungen** zur Überwachung der wichtigsten Sorgfaltspflichten-Verletzungen und Schaffung eines sicheren Rahmens hierfür, bei gleichzeitiger Anerkennung in anderen verwandten Vorhaben wie dem CRMA.
- **Vereinfachung & Reduzierung der Berichtspflichten um 25%** für Unternehmen gemäß den Leitlinien für bessere Rechtsetzung.
- **Bessere Konvergenz** innerhalb Europäischer Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) sowie **Interoperabilität mit globalen Standards** wie Global Reporting Initiative (GRI) oder International Sustainability Standards Board (ISSB).
- **Beibehaltung des derzeitigen EU-Nachhaltigkeitsrahmens** zur schnelleren Implementierung und Vereinfachung der Regelungen, bevor eine Weiterentwicklung der EU-Taxonomie durch sektorspezifische Standards oder Sozialtaxonomie erfolgen kann.
- Notwendigkeit **spezifischer und eindeutiger Definitionen** zur sinnvollen Vergleichbarkeit offengelegter Unternehmens-Daten, vorzugsweise auf der **Ebene von Produktgruppen** anstelle von Einzelprodukten.

7. Erneuerbare Elektrizität

Elektrifizierung von Produktionsprozessen stärken | Senkung zu hoher Strom-Nebenkosten | EU Wettbewerbsfähigkeit muss gestärkt werden | Beihilfen smarter gestalten

- Umsetzung der Reform des Strommarktdesigns mit Fokus auf **Beseitigung von Hürden für die Einführung von Strom-abnahmeverträgen**. Hierbei sollten **Marktmechanismen** zum Tragen kommen und nicht eine stärkere Standardisierung, Kreditunterstützung, oder Berichterstattungsanforderungen.
- **Fortsetzung der Kompensation indirekter Emissionskosten** über die EU-Beihilfeleitlinien durch die Mitgliedstaaten zur Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen innerhalb der EU. Indirekte Emissionen derjenigen stromintensiven Industrien, für welche eine Kompensation in Frage kommt, sollten aus dem Anwendungsbereich des CBAM mind. bis 2035 herausgenommen werden, jedenfalls aber solange, wie der EU-Strommix nicht vollständig dekarbonisiert ist.
- Bei der Methodik zur Zuteilung von Ausgleichszahlungen sollte so weit wie möglich die **Fall-Back-Methode für komplexe Prozesse** wie Recycling verwendet werden, bei denen verschiedene Produktionsschritte kombiniert werden.
- **Senkung der Steuern auf Elektrizität** durch Beibehaltung der Ausnahmeregelungen für Prozesse mit doppeltem Verwendungszweck in der EU-Energiesteuer-Richtlinie (ETD). Beispiel: metallurgische Prozesse, einschließlich solcher zur Herstellung von Batteriematerialien aus der Raffination, der Produktion und dem Recycling von kathodenaktivem Material (CAM). Ausschluss von Elektrizität aus dem Anwendungsbereich dieser Richtlinie, da bereits eine indirekte Besteuerung im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems erfolgt. Dadurch sollte eine weitergehende Elektrifizierung von Prozessen innerhalb der EU stimuliert werden.
- **Stärkung der EU-Leitlinien für staatliche Beihilfen** in den Bereichen Klima, Energie und Umwelt (CEEAG) durch Bewertung des Umfangs der förderfähigen Sektoren im Vergleich zu neuen und ausländischen Entwicklungen (wie dem US Inflation Reduction Act).
- Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Klassifizierung neuer elektointensiver Tätigkeiten, wie die Herstellung von kathodenaktiven Materialien (CAM) und Vorprodukten (pCAM) in der europäischen Nomenklatur (z. B. NACE und PRODCOM) und deren **vorrangige Berücksichtigung bei Energiesteuerermäßigungs-Kriterien**.

8. Stärkung der Kreislaufwirtschaft

Sekundär-Rohstoffe und R-Strategien sind essentiell | Abfall-Logistik optimieren |
 Harmonisierung von Abfall-Codes wichtig | Intermediäre Abfall-Ströme in der EU behalten

- **Rasche Umsetzung der neuen Maßnahmen der Abfallverbringungsverordnung** (z. B. elektronischer Datenaustausch) um die Verbringung von Abfällen innerhalb der EU zeitnah effizient und unbürokratisch zu gestalten.
- **Förderung der automatischen stillschweigenden Zustimmung der zuständigen Behörden** der Mitgliedstaaten für die inngemeinschaftliche Durchfuhr von kritische Rohstoffen enthaltenden Abfällen, die zur Verwertung in einer EU-Anlage mit Vorabgenehmigung bestimmt sind (Art. 25 der EU-WSR).
- **Entschlosseneres Vorgehen gegen die Ausfuhr von kritische Rohstoffe enthaltende Abfällen**, um deren Recycling und ihre erneute Verwendung als Sekundärrohstoffe innerhalb der EU sicherzustellen. Schaffung von Anreizen dazu in der betreffenden Regulatorik (z.B. WEEE, ELV), z. B. durch Berücksichtigung der CO₂-Emissionen zum Transport von Abfallgütern über Rücknahmesysteme.
- **Vereinheitlichung der Abfallcodes für EV-Batterien und aller intermediären Abfallströme** ("schwarze Massen") im Europäischen Abfallverzeichnis und deren **Zuweisung** in den Abschnitt für **gefährliche Abfälle**.
- **Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie** 2008/98/EG speziell für Batterien (wie EV-Batterien und intermediäre Abfallströme) und deren Ausschluss aus Kategorien für Siedlungsabfall.
- Gleichzeitige **Stärkung der erweiterten Herstellerverantwortung** zur Sicherstellung von Sammlung und Verwertung von Batterien innerhalb der EU unter fairen Wettbewerbsbedingungen und durch qualifizierte Recycler.

materials for a better life

Umicore AG & Co. KG
Rodenbacher Chaussee 4
D-63457 Hanau

Umicore NV/SA
Broekstraat 31
1000 Brüssel, Belgien

Government Affairs
Dr. Sven Jantzen, Director | sven.jantzen@eu.umicore.com
Dr. Ralf Zuber, Senior Manager | ralf.zuber@eu.umicore.com